

ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 25.01.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Sinzing

1. Ausbau der Windkraft in der Region Regensburg - Ermittlung von Potentialflächen für Vorranggebiete Windkraft

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Strom aus erneuerbaren Energien zu verdoppeln. Dabei spielt die Windkraft eine wichtige Rolle. Das „Wind-an-Land-Gesetz“ soll den Ausbau der Windenergie in Deutschland deutlich schneller voranbringen. Es tritt am 01.02.2023 in Kraft. Um die Windenergie an Land deutlich auszubauen, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und die notwendigen Flächen bereitgestellt werden.

Die Umsetzung ist über die Vorgabe von verbindlichen Flächenzielen (Flächenbeitragswerten) an die Länder vorgesehen. Anrechenbar sind nur Flächen, die in Windenergiegebieten liegen.

In Bayern sollen gemäß Ministerialratsbeschluss vom 28.06.2022 die Regionalen Planungsverbände (RPV) mit der Aufgabe der Ausweisung eines prozentualen Anteils der Landesfläche für Windenergie an Land betraut werden (regionale Teilflächenziele). Die Aufgabenzuweisung an die RPV ist im Landesentwicklungsplan (LEP) im Rahmen der derzeitigen Teilfortschreibung vorgesehen.

Windenergieausbau Zeitplan und Ziele

16.11.2022 Modifizierung der Bayerischen Bauordnung in Kraft getreten
Reduzierung des Mindestabstandes der Windräder zur Wohnbebauung von 10 H auf 1000 m für folgende sechs Ausnahmen:

1. ausgewiesene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraft
2. Gewerbe- und Industriegebiete
3. Autobahnen, mehrspurige Bundesstraßen oder wichtige Bahnstrecken
4. beim Ersatz bestehender Windkraftanlagen (Repowering)
5. auf Truppenübungsplätzen
6. in Wäldern

01.02.2023 Ausschlusswirkung von Landschaftsschutzgebieten für
Windenergieanlagen entfällt

Freistaat Bayern

Bis Ende 2027 Ausweisung von 1,1 % der Landesfläche für Windenergie
(einheitliches Zwischenziel)

bei Nichterreichen entfallen die Abstandsvorgabe 10 H sowie die
Ausschlussgebiete vollständig

bei Erreichen des Flächenziels wären diese Flächen bis auf die
ausgewiesenen Gebiete wieder gesperrt mit Ausnahme von nachfolgender
Bauleitplanung und ggf. Einzelfallentscheidungen im Rahmen des § 35
Abs. 2 BauGB

Bis Ende 2032 Ausweisung von 1,8 % der Landesfläche für Windenergie

Region Regensburg

Ziele des Freistaates gelten auch für die Region Regensburg, aber

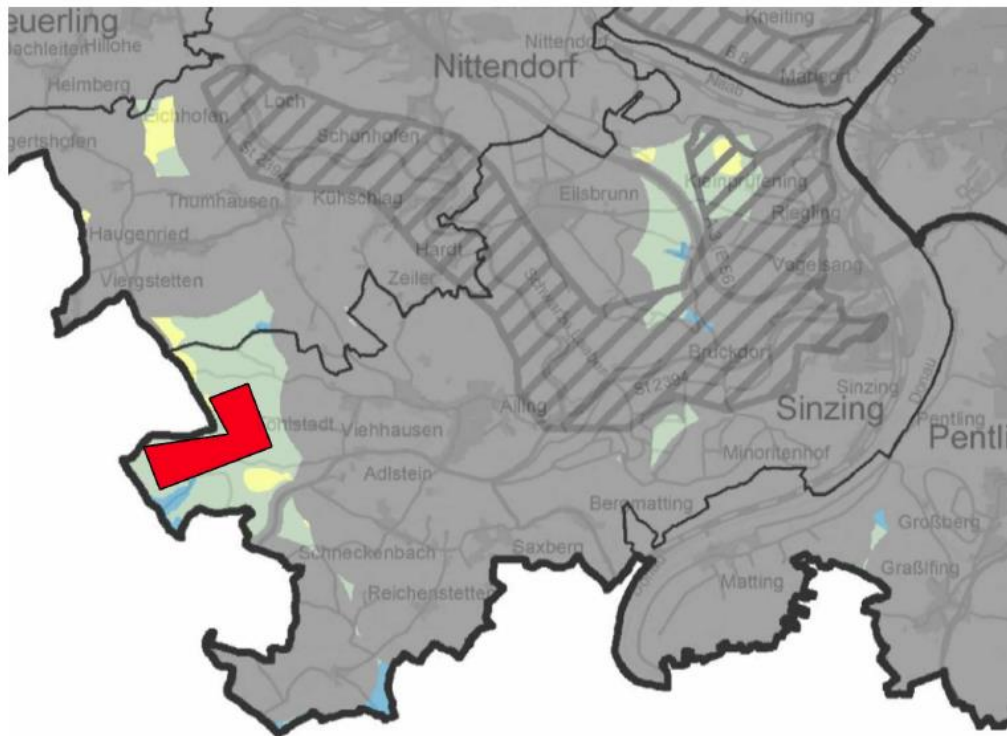
06/2022 u. 01/2023 Vorabstimmung Potentialräume
Rückmeldung bis 28.02.2023

03/2023 Vorstellung Zwischenbericht und Beschluss Konzept und offizielle
Einleitung der Fortschreibungsverfahren

Ab 2024 Planaufstellungsverfahren inkl. Beteiligung und Anhörungsverfahren, etc.

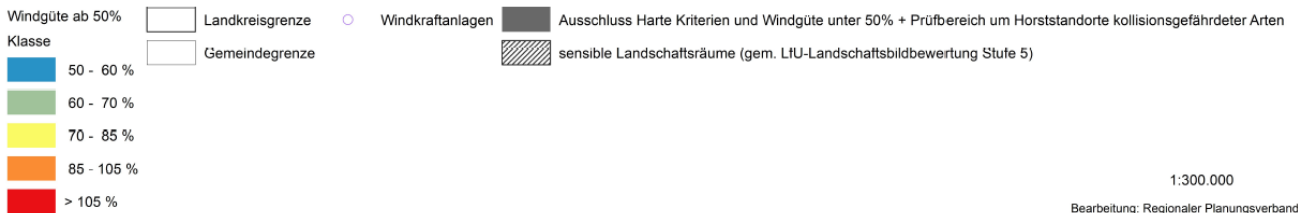
Bis Ende 2027 Ausweisung von mehr als 2% der Regionsfläche in nur einem Schritt

Der Regionale Planungsverband Regensburg hat mit Schreiben vom 7.12.2022 eine Karte mit
Potentialgebieten und ihren Windgüten an alle Mitglieder des Planungsverbandes geschickt. Die
Karte wurde auf der Grundlage regionsweiter Ausschluss- und Restriktionskriterien erstellt.



Legende

ca. 2 % Vorranggebiet für die Errichtung von Windkraftanlagen



1:300.000

Bearbeitung: Regionaler Planungsverband
SZ 24 Karlsruhe

Die Gemeinde Sinzing verfolgt das städtebauliche Ziel die Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen ausschließlich im westlichen Waldgebiet Richtung Paintner Forst und Frauenforst auszuweisen, um eine nachhaltige und flächensparende Raumentwicklung zu ermöglichen.

Begründung:

1. Die landschaftsprägenden Bauwerke sollen unter dem Schutz des Waldes möglichst weit zurücktreten, um hohe Siedlungsabstände, sowie Landschaftsschutz zu erhalten und so die Akzeptanz in der Bevölkerung stärken.
2. Eine Bündelung von notwendigen Infrastruktureinrichtungen ermöglicht Mehrfachnutzungen und mindert so die Beanspruchung von Natur und Landschaft. Zudem führt die Bündelung der Windkraftanlagen zu einer effizienten Anbindung an das Stromnetz.
3. Die Gemeinde hat bereits mit der Firma Ostwind Erneuerbare Energien GmbH seit 2012 mit der Planung von drei Windrädern im westlichen Waldgebiet von Sinzing begonnen. Nachdem der rechtskräftige Bebauungsplan von 2018 aufgrund einer Klage des VLAB vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München im Juli 2020 zur Aufhebung des

Bebauungsplanes führte, wurde im Dezember 2020 ein erneuter Aufstellungsbeschluss mit zwei Windrädern gefasst. Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung wird die Firma Ostwind voraussichtlich im ersten Quartal 2023 einen BImSchG-Antrag einreichen.

Wie von der Bundesregierung gefordert, stimmt der Gemeinderat zu eine Fläche von **2%** der Gemeindefläche (rot gekennzeichnet) im westlichen Waldgebiet Richtung Paintner Forst und Frauenforst als Vorranggebiet für die Errichtung von Windkraftanlagen auszuweisen.

2. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kindergarten Viehhausen für 2021

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung des Kindergartens Viehhausen für das Jahr 2021 mit einem **Überschuss in Höhe von 26.826,54 Euro** (Vorjahr Überschuss i.H.v. 20.924,79 Euro) zur Kenntnis.

Der Überschuss wird zum bestehenden Vortrag i.H.v. 76.261,85 Euro addiert und auf das Jahr 2022 vorgetragen.

3. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kindergarten Eilsbrunn für 2021

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung des Kindergartens Eilsbrunn für das Jahr 2021 mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 46.460,33 Euro** (Vorjahr Fehlbetrag i.H.v. 24.457,46 Euro) zur Kenntnis.

Die Gemeinde Sinzing trägt hieraus gemäß Betriebsträgervereinbarung einen Anteil in Höhe von 41.814,30 Euro (= 90 %).

Der Fehlbetrag ist zum einen auf entgangene Einnahmen aus Elternbeiträgen bedingt durch die Schließungen und Notbetreuungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie zum anderen auf eine zu geringe Auslastung des Kindergartens zurückzuführen.

4. Erweiterungsbau FFHaus für Sinzing und Kleinprüfening- Auftragsvergabe Putzarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, die Firma M&B Stuck und Verputz GmbH, Geiswinkel 23, 93173 Wenzelbach mit der Erbringung der Putzarbeiten zu einem Angebotspreis von brutto 48.644,70 EUR zu beauftragen. Die Kostenberechnung beläuft sich auf 61.880,00€.

5. Erweiterungsbau FFHaus für die Feuerwehren Sinzing und Kleinprüfening - Auftragsvergabe Türen und Tore

Der Gemeinderat beschließt, die Firma GBB Bauer Bauelemente, Industriestraße 22, 93176 Beratzhausen mit der Lieferung und Montage der Türen und Tore zu einem Angebotspreis von brutto 55.294,25 EUR zu beauftragen. Die Kostenberechnung beläuft sich auf 53.550,00 €.

6. Anfragen und Bekanntgaben

6.1 Besetzung der Azubi-Stelle zum 01.09.2023

Die Gemeinde Sinzing stellt nach einem erfolgten Bewerbungsverfahren zum 01.09.2023 Herrn Tobias Wittmann aus Sinzing als neuen Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) ein.

6.2 Neubau Mobilfunkmast, Fl.-Nr. 300 Gemarkung Viehhausen, Nähe Ivostraße, DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Vorgenannter Bauantrag wurde in der Bau-, Vergabe- und Umweltausschusssitzung am 24.08.2022 behandelt. Dem geplanten Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt.

Vom Landratsamt liegt ein positiver Bescheid vom 11.01.2023 vor.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um ein **Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen** i. S. v. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

Geplant ist der Neubau eines Mobilfunkmastes als Schleuderbetonmast mit einer Höhe von 34 Metern und einem 6 Meter Aufsatzmast, inklusive Systemtechnik auf Fundamentplatte mit Außenanlagen. Das Baugrundstück liegt in zweiter Reihe hinter dem Biomasseheizkraftwerk, eine Zufahrt zur Ortsstraße Ivostraße ist vertraglich durch Wegerecht gesichert.

Kenndaten:

Baukörper			
	Abmessungen	40 m	Gesamthöhe
	Mastdurchmesser	1,10 m	bei GOK: H=9,36 m
	Mastdurchmesser	1,27 m	bei OK: Fundament
	Bauweise	Schleuderbetonmast	

6.3 Gesetzesänderung im Außenbereich - Privilegierung von Freiflächen - Photovoltaikanlagen

Mit Inkrafttreten der Änderung des § 35 Abs. 1, Nr. 8 b, BauGB, Bauen im Außenbereich, am 1.1.2023 sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter bestimmten Voraussetzungen privilegiert.

§ 35 Abs. 1, Nr. 8 b, BauGB - Gesetzestext:

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

8. der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient
- b) auf einer Fläche längs von
- aa) Autobahnen oder
 - bb) Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen
- und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.

Bei Einhaltung der vorgenannten Kriterien ist für das Genehmigungsverfahren nur noch ein Bauantrag einzureichen. Ein Bauleitplanverfahren wie bisher ist nicht mehr erforderlich.